Grundstück zur Wohnbebauung in Stollberg zu verkaufen



Wo: Stollberger Gartenstadt, Bergstraße

Flurstück: Teilfläche aus dem Flurstück 664 b der Gemarkung Stollberg

Eigentum: Stadt Stollberg

Größe: ca. 800 m²

§ 34 BauGB Ja

Beschreibung Das Grundstück befindet sich

• in der Stollberger Gartenstadt

• gelegen an Bergstraße

 in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schulturnhalle, Kegelbahn und Sportplatz

Das Grundstück wird aktuell als Gartengrundstück genutzt und ist bebaut mit einer Garage und einem Carport. Zum Grundstück gehören weiterhin sechs asphaltierte Parkstellflächen. Ein Erhalt dieser Stellflächen ist nicht erforderlich. Carport und Garage sind bis zum 31.12. 2022 verpachtet. Eine Kündigung des Pachtverhältnisses ist erfolgt.

Trinkwasser Das Flurstück ist über eine Trinkwasserleitung DB 100 GG in

der gegenüberliegenden Straßenseite mit Trinkwasser erschlossen. Informationen dazu können in der Stadtverwaltung bzw. beim Medienträger - dem RZV Lugau- Glauchau -

abgefordert werden.

Abwasser Die Ableitung von Abwasser und Oberflächenwasser in die

Abwasseranlagen der WAD GmbH ist möglich. Informationen dazu können in der Stadtverwaltung bzw. beim Medienträger –

der WAD GmbH - abgefordert werden.

Strom Das Grundstück kann ausgehend vom vorhandenen

Niederspannungsfreileitungsmast an der Grundstücksgrenze zum Flurstück 664/ c angeschlossen werden. Informationen dazu können in der Stadtverwaltung bzw. beim Medienträger –

der Mitnetz Strom - abgefordert werden.

Gas Die Erschließung des Grundstückes über das vorhandene

Gasnetz ist grundsätzlich möglich.

Informationen dazu können in der Stadtverwaltung bzw. beim

Medienträger – der Mitnetz Gas - abgefordert werden.

Ansprechpartner Stadtverwaltung Stollberg

Bereich der Beigeordneten für das Bau-/ Ordnungsamt

Frau Tanja Gersits Tel.: 037296 94180

Mail: <u>t.gersits@stollberg-erzgebirge.de</u>

oder

Frau Anja Baumann Tel.: 0372967 94243

Mail: a.baumann@stollberg-erzgebirge.de

Interessensbekundungen mit Angabe eines Kaufpreisangebotes können bei der Stadtverwaltung Stollberg, Bau-/ Ordnungsamt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg eingereicht werden.

Für Fragen zum Grundstück stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Angebotsaufforderung.

Die Stadt Stollberg ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Die endgültige Zuschlagserteilung erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.